



Donnerstag, 4. Oktober 2018

PRIVATNUTZUNG bei Dienstkraftwägen vereinbart!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach langen und zähen Verhandlungen konnte eine gemeinsame Lösung zur Privatnutzung von Dienstkraftwägen (DKW) mit der Dienstgeberseite vereinbart werden.

Unter folgenden Bedingungen wird ab 1. November 2018 eine Privatnutzung möglich sein:

1. Leistung eines monatlichen Beitrages in Höhe von 0,25 % des Anschaffungswertes des DKWs (0,125 % bei elektrisch betriebenen DKWs), welcher jedoch vom Sachbezugswert abgezogen wird.
2. An Tagen, an denen Dienst verrichtet wird, darf eine Privatnutzung des DKWs auch in angrenzenden Bundesländern Niederösterreichs erfolgen.
3. Mit dem monatlichen Beitrag sind alle, mit dem DKW in Zusammenhang stehenden Kosten abgedeckt.

Als Landespersonalvertretung sehen wir diesen Verhandlungserfolg als ersten großen Schritt in die richtige Richtung und freuen uns über das erzielte Ergebnis, welches unseren betroffenen Kolleginnen und Kollegen massive Verbesserungen und erhöhte Rechtssicherheit bringt.

In Kürze wird sämtlichen Dienststellen der entsprechende Erlass zugestellt, welcher die genauen Bestimmungen zur Privatnutzung von Dienstkraftwägen enthält.

Mit den besten Grüßen